Gemeinde Geldersheim
2. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan M 1:5.000

Planverfasser:
Dipl.-Ing. Klaus Neisser
Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner BDB
97688 Bad Kissingen

Gemeinde Kaisten
Gemarkung Brebersdorf

Gemeinde Euerbach
Gemarkung Sömmersdorf

Markt Werneck
Gemarkung Egenhausen

Markt Werneck
Gemarkung Schnackenwerth

Gemeinde und Gemarkung
Niederwerrn

Stadt und Gemarkung
Schweinfurt

Gemeinde und Gemarkung
Bergrheinfeld

Deponie "Rothmühle"

Wanderkorridor für Zwergmäuse, Hamster, Amphibien und Reptilien beachten

siehe Ausschnitt

Ausschnitt

Zeichenerklärung:

1. Art der Baulichen Nutzung
   - WA Wohnbauflächen
   - Allgemeine Wohngebiete
   - MI Gemischte Bauflächen
   - Dorfgebiet
   - MI Mischgebiet
   - Gewerbliche Bauflächen
   - Gewerbegebiet
   - Sonderbauflächen
   - Sonstige Sondergebiete (landwirtschaftl. Gerätehallen, Militär)
2. Flächen für den Gemeinbedarf
   - Gemeinbedarfseinrichtungen
   - Öffentliche Verwaltung
   - Schule
   - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
   - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Kindergarten)
   - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Anlagen)
   - Post
   - Feuerwehr
3. Verkehrsflächen
   - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (z.T. Vkoss/Fizierte Straßen)
   - Ortsdurchfahrtsgrenzen mit anbaufreier Zone (beidseitig, Kreisstraße 15e, Bundesstraße 20a, BAB 40a) und Baubeschränkungszone der BAB (beidseitig 100m)
   - Grünwege
   - befestigte Fahrwege
   - Radwanderwege
   - Öffentliche Parkflächen
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   - Versorgungsflächen
   - Elektrizität (Umformerstationen)
   - Abwasser
   - Wasser
   - Gas
   - Abfall = Bauschutt-Zwischenlager sowie wilder Bracheanlage
5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
   - oberirdische mit Schutzstreifen
   - unterirdische mit Schutzstreifen
6. Grünflächen
   - Grünfläche
   - Parkanlage
   - Kleingärten, Grabeland
   - Sportplatz
   - Spielplatz
   - Friedhof
   - Ortsrand- und Abstandsgrün
   - Jugendspielplatz/ Grillplatz
7. Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Hochwasserabflusses
   - Fließgewässer
   - gepflanzte Naturierung der Wern
   - Überschwemmungsgebiet
   - Wasserschutzgebiet
   - Regenrückhaltebecken
8. Flächen für die Landwirtschaft
   - Ackerland
   - Grünland
   - Gewässergeprägte Räume und Talsiedlungen mit ganzjährigen Bodenbewuchs langfristig ist eine extensive Nutzung anzustreben
   - Streuobstbestände
9. Flächen für die Forstwirtschaft
   - Feuchtgeprägter Erlenwald, teilweise geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
   - Eichen-Hainbuchenwald
   - mit besonderer Bedeutung für:
     - I Immissionsschutz
     - A Arten und Biotopschutz
     - L Landschaftsbild
     - B Bodenschutz
     - K Klimaschutz
   - Flächen für die Forstwirtschaft (Wiederbewaldung)
10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Landschaft und Boden
    - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)
    - L Landschaftsschutzgebiet, geplant
    - Landschaftsbestandteile (Vorschlag laut Büro Neisser)
    - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (laut Regionalplan)
    - Geschützte Nass- und Feuchtflächen gem. Art. 13d BayNatSchG
    - Biotope mit der Registriernummer des Landesamt für Umweltschutz Bayern
    - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Landschaftsbestimmende und ortsbildprägende Gehölzstrukturen, die zu erhalten sind
    - Landschaftsbestimmende und ortsbildprägende Gehölzstrukturen, die neu anzulegen sind
    - Streuobstwiesen, die neu anzulegen sind
    - Naturnahe Gewässerstrukturen entlang von Gräben, die zu erhalten sind
    - Naturnahe Gehölzstrukturen entlang von Gräben, die neu anzulegen sind
    - Naturierung von Bachläufen und Gräben durch ca. 10-20m breite Uferstreifen
    - Gehölzpflanzungen auf exponierten Lagen zur Durchgrünung und Vernetzung der Landschaft
    - Hanglage erosionsgefährdet
    - Eingrünung von Bauflächen
    - Bereiche für die bei Bauflächenausweisung ein Grünordnungsplan erforderlich ist
    - Störfaktor, der zu sanieren oder zu beseitigen ist (z.B. Unratablagerungen, Emissionsquellen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
11. Sonstige Planzeichen
    - Gemeindegrenze
    - Bildstock
    - Bildstock, der versetzt wird
    - Bodendenkmäler (Nr. 1 mit 16)
    - Aussichtslage
    - Maßnahmen zur Flurbereinigung (1. Landschaftsplanung in der Flurbereinigung Stufe 2
    - zu beseitigende Wege (laut Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen Gst Flurbü)
    - Umgrenzung der Flächen für ehemalige Deponien für feste Abfallstoffe
    - Bannwald geplant
    - Straßenbegleitgrün
    - Flächen für landwirtschaftliche Gebäude im Aussenbereich (z.B. Aussiedlerhöfe) - Angebotsplanung ohne Konzentrationswirkung -
    - z.B. 1 Einzeländerungen (Nr. 1 mit 17)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde vom Gemeinderat am 09.09.1993 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am 24.09.1993 bekannt gemacht.
Geldersheim, 7.4. 07.06
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2005 bis 15.04.2005 öffentlich ausgelegt.
Geldersheim, 7.4. 07.06
Bürgermeister

Die Gemeinde Geldersheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2006 die 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom 19.07.2006 festgestellt.
Geldersheim, 7.4. 07.06
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Geldersheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 0.3.07.06 Nr. 41.3 - 610/2/2 - 172 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 0.3.07.06
Landratsamt Schweinfurt
Landrat
Oberregierungsrat

Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan durch das Landratsamt Schweinfurt ist am 7.4. 07.06 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung im Rathaus der Gemeinde Geldersheim, Würzburgstr. 18, während der allgemeinen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan wirksam geworden.
Geldersheim, 7.4. 07.06
Bürgermeister

Bauherr / Träger:
Gemeinde Geldersheim
Landkreis Schweinfurt

2. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
M = 1 : 5.000
Datum: 16.10.1993/15.12.1994/25.03.2004/16.10.2004/17.02.2005/19.07.2006
Planer: NEI/CI

Planverfasser:
Dipl.-Ing. KLAUS NEISSER
Freier Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner BDB
Büro für Landschaftsplanung, Stadtplanung und Umweltsicherung
Würzburgstraße 24, Tel. 0971/6 24 46, Fax 0971/6 41 72
97 688 BAD KISSINGEN